

Zeitschrift: Rheinfelder Neujahrsblätter
Herausgeber: Rheinfelder Neujahrsblatt-Kommission
Band: - (1972)

Artikel: Wie der Gasthof zum Dreikönig entstand
Autor: Burkart, Sebastian
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-894424>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

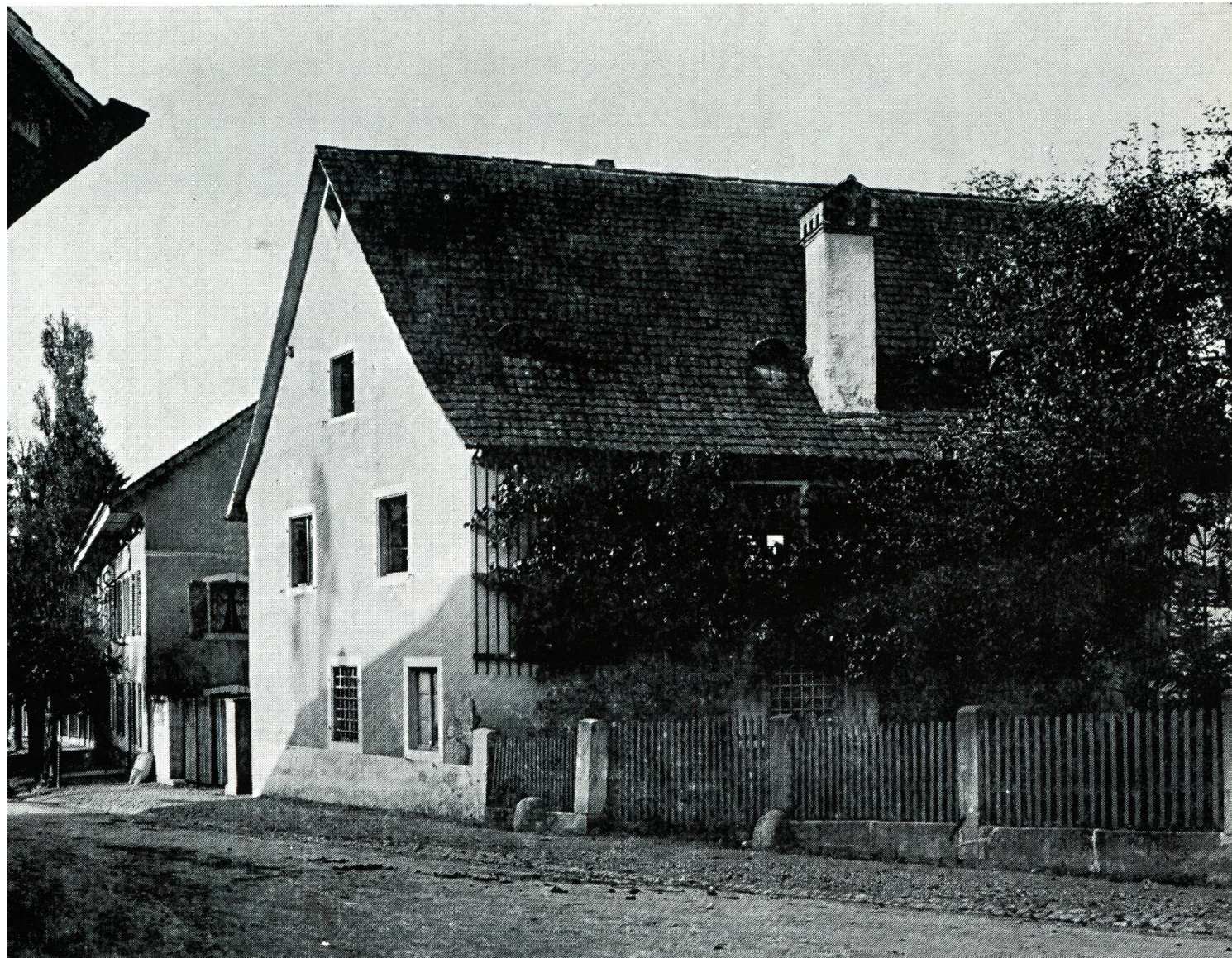
Wie der Gasthof zum Dreikönig entstand

So lautet der Titel eines Vortrags, den Pfarrer Sebastian Burkart, der Verfasser der ersten «Geschichte der Stadt Rheinfeldens», im Jahr 1913 hielt und im gleichen Jahr als Broschüre bei der Buchdruckerei Urban Herzog, Rheinfeldens, herausgab. Da nun die «Drei Könige» seit dem Tode von Frau Spiegelhalder geschlossen sind und mit einer Wiedereröffnung kaum mehr zu rechnen ist, möchten wir unsere Leser durch einen Abdruck des Vortrages von Pfarrer Burkart mit der spannenden Entstehungsgeschichte des altbekannten Gasthofes vertraut machen. Zur Erleichterung des Verständnisses haben wir dem Vortrag einige Anmerkungen beigelegt.

In den zwei Vorstädten Rheinfeldens, in der Auw jenseits des Rheines und bei Keysten vor dem Obertor befanden sich früher herrschaftliche Zollstätten. In der Auw an der Schifflande wurde von den Schiffen schon 1276 der Rheinzoll entrichtet und bei Keysten für die Güter, welche in die Herrschaft fuhren, der Kaiser- und Weggeldzoll bezogen. Darüber sind Zolltafeln vorhanden, welche den Tarif für die verschiedenen Güter enthalten. Davon sind diejenigen zollfrei, welche den Markt in Zurzach befahren.

Die Anhöhe beim Dreikönig heisst heute noch *Zollrain*. In der Auw hielt der Obervogt Gericht über das sog. Rheintal, in Keysten über die Herrschaft Rheinfeldens. In beiden Vorstädten bestanden auch Wirtschaften, in der Auw die «Sonne» und in Keysten eine *Taverne*¹. Sie waren für Güterfuhren und Reisende, welche die Stadt vor Torschluss nicht erreichten, ein Bedürfnis.

Die Tore wurden vom November bis März um 8 Uhr, vom März bis Juni um 9, vom 1. Juni bis 1. September um 10 und im September und Oktober um 9 Uhr geschlossen. – Urkundlich wird die Zollstätte bei Keysten (auch Keisten und Keystan) schon 1340 erwähnt und im gleichen Jahrhundert auch die Taverne, welche das «Batzenhäusel» genannt wird. Am 11. April 1383 verkauft Edelknecht Peter von Haydeck an Edelknecht Marquart von Baden eine Gült² von 3 Gulden ab der Taverne zu Keysten in der Vorstadt zu Rheinfeldens um 40 Gulden. Diese Kapitalschuld auf der Herberge und Taverne wird weiter



Der alte Gasthof Dreikönige.

verurkundet am 1. Juni 1402 durch ein Urteil gegeben zu Keysten in der Vorstadt.

Die Stadt Rheinfeldern besass die hohe Jurisdiktion³ mit Blutbann nur bis zu den Kreuzen ausserhalb des Stadtgrabens, über ihren weitem Zwing und Bann, z. B. über Höflingen und die Mühlen, nur die niedere Jurisdiktion, d. h. nur in Fällen von Wald- und Feldfrevell und kleinern Vergehen. Kirchlich gehörte das Gebiet ausserhalb des Stadtgrabens bis zum Jahre 1780 zu Magden.

Während der Schwedenkriege war das «Batzenhäusel» ziemlich in Abgang gekommen.

Im Jahre 1735 wurde dasselbe an eine Steigerung gebracht, und der

Stadtrat Baptist Bussin erstand dasselbe für 218 Gulden und das Tavernenrecht um 82 Gulden. Der Kauf zerschlug sich aber infolge seines Todes.

Im April des Jahres 1739 stellte nun Peter Adam Kalenbach, Ochsenwirt⁴ in Rheinfelden, an das Oberamt der Herrschaft Rheinfelden das Gesuch um käufliche Überlassung des Zollgartens und dem gegenüberliegenden «Feldlein» für einen billigen Kaufschilling sowie um die Konzession des darauf haftenden Wirtschaftsrechtes gegen billige Recognition⁵, um daselbst ein ehrbares Wirtshaus zu erbauen.

Der Oberamtmann befürwortete bei dem Kameralamt in Freiburg im Breisgau⁶ den Verkauf und findet es wünschenswert, dass das «Batzenhäusel» wieder einen Wirt erhält, der dasselbe zu einer bequemen Herberge umbaut.

Es sei dies nur vorteilhaft für die vorderösterreichische Herrschaft, da sonst für Güterfuhren und Reisende, welche die Stadt nicht betreten wollen, von Schweizerisch-Augst bis nach Möhlin, also zwei gute Stunden weit, keine Herberge bestehe, wo man nach Torschluss der Stadt logieren könnte. Viele Güterfuhren und Reisende hätten daher schon in den nahen Mühlen Unterkunft suchen oder in Augst bleiben und dort ihr Geldlein verzehren müssen. – Das Angebot des Peter Adam Kalenbach von 325 Gulden nebst 20 Kreuzer in Geld und 1 Quart⁷ Korn Bodenzins und jährlich 2 Gulden Tavernengeld sei daher zu empfehlen. Das Kameralamt in Freiburg schien geneigt, darauf einzugehen, als aber der Magistrat von Rheinfelden von der Absicht des Peter Adam Kenntnis bekam, so erhob er Einwendungen dagegen, und so entstand ein seeschlangenartiger Prozess, der mit allen erdenklichen Intriguen und Trölereien durch mehr als 12 Jahre hindurch sich fortschleppte und nach dem gefällten Entscheide noch durch weitere 6 Jahre hindurch schwere Streitigkeiten nach sich zog. Gegen den Bau eines Wirtshauses vor der Stadt waren vor allem die Wirte in derselben eingenommen. Sie erblickten darin eine grosse Schädigung für sich, weil sie voraussahen, dass dort nicht nur Fuhrleute und Reisende, sondern auch Bürger und Bauern einkehren würden, da im Gebiet der Herrschaft die sog. Landmass⁸ ausgeschenkt wurde, die grösser war als die Rheinfelder⁸. Die Stadtverwaltung musste dabei eine Abnahme des sog. Wein-Umgeldes⁹ befürchten. Daher wurde in einem Schreiben des Magistrates an das Oberamt¹⁰ alles aufgewendet, um das Projekt zu Fall zu bringen.

Man wies darauf hin, dass die Stadt dadurch unsäglichen Schaden leide, dass sich in dieser Herberge alles Ludergesinde zusammenfinde, die Sicherheit um die Stadt gefährde und selbst für die Festung gefährlich werden könne, wodurch der allerhöchsten Herrschaft viel Ungemach erwachsen würde. Zudem passe eine solche Herberge nicht in die Nähe des Missionskreuzes, das sich dort befinde, deshalb «wollen sie untertänig gehorsamst bitten und das flehentliche Ansuchen tun, hochgnädig zu geruhen, den Supplikanten¹¹ Peter Adam Kalenbach abzuweisen, der allhier schon ein Wirtschaftsrecht (zum Ochsen) besitze».

Aber sowohl das Ober- als das Kameralamt fanden die Bedenken des Magistrates nicht so erheblich. Durch gute Aufsicht könne vielem vorgebeugt werden, zudem werde an Stelle des gemeinen «Batzenhäusle» ein rechtschaffenes öffentliches Wirtshaus erstellt werden. Mit der Schmälerung des Weinumgeldes sei es nicht wichtig, die Bürger trinken auf ihren Spaziergängen nach Nollingen und Magden auch ihren Schoppen, und wenn den Wirten Konkurrenz entstehe, so werden sie sich nur mehr anstrengen, ihre Kunden gut und leidentlich zu bedienen. Für das landesfürstliche Aerario¹² sei die Errichtung eines Wirtshauses bei Keysten nur zuträglich und für Güterfahren und Reisende bequem.

Deshalb wird angeordnet, wenn niemand vorhanden sei, der mehr als 325 Gulden nebst 20 Kreuzer Geld und 1 Quart Bodenzins jährlich und 2 Gulden Tavernengeld biete, so sei der Zollgarten und das Batzenhäusle nebst Anhang an Peter Adam Kalenbach abzugeben oder eine öffentliche Steigerung abzuhalten.

Darauf bot der Stadtsyndikus¹³ im Namen der Stadt 400 und dann 500 Gulden rheinisch, wenn keine öffentliche Steigerung stattfinde, mit der Versicherung, die Stadt selbst werde über kurz oder lang, wenn ihre Mittel es erlauben, beim Keysten ein Wirtshaus bauen.

Das Kameralamt trat nicht darauf ein und setzte eine öffentliche Lizitation¹⁴ an, bei welcher dem Peter Adam Kalenbach der sog. Zollgarten vor dem Obertor, ungefähr 1 Viertel mit dem daraufstehenden Zollhäusle, samt dem darauf haftenden Tavernenrecht und dem dazu gehörenden Platz über der Landstrasse, wo vor altem die Scheune gestanden, um 650 rheinisch Gulden und zwanzig Kreuzer an Geld und 1 Quart Korn unablöselichen jährlichen Bodenzinses nebst einer Tavernenrechtsgebühr von 2 Gulden und gegen das Versprechen, den

Wein mit der Landmass und nicht mit der kleinern Rheinfeldermass auszuzäpfen und dazu das gewöhnliche landesfürstliche¹⁵ und landständische¹⁶ Umgeld abzustatten, käuflich überlassen und durch Kaufbrief zugefertigt wurde. (16. 10. 1739.)

P. A. Kalenbach wollte nun sofort mit dem Bau des Wirtshauses beginnen. Der Magistrat aber wusste den Platzhauptmann Orell zu bestimmen, beim vorderösterreichischen Kriegsdirektorium dahin zu wirken, dass dieses ex ratione fortificationis¹⁷ Einspruch gegen den Bau erhob. Dieser wurde daher sistiert und Ingenieur-Oberstwachmeister Martin Johann Gump um ein Gutachten ersucht. Dieses fiel zugunsten der Stadt aus, indem es für die Festung Rheinfelden eine Gefahr darin erblickte, wenn unmittelbar vor dem Obertor am Fusse des Glacis¹⁸ ein Haus erstellt werde, worin liederliches Gesindel zusammenkomme, das gefährliche Komplote gegen die Stadt bilden könnte. Jedenfalls sollte das Haus weiter von der Festung entfernt erstellt werden. (März 1740.)

P. A. Kalenbach wandte sich hierauf nach Freiburg und Breisach an den kommandierenden General. Dieser liess durch einen andern Ingenieur einen Augenschein aufnehmen. Das Ergebnis war, dass der Bau des fraglichen Wirtshauses der Festung viel weniger gefährlich sei als die noch näher und höher gelegenen Mühlen. Doch wurde P. A. Kalenbach verhalten, einen Revers¹⁹ auszustellen, wodurch er sich verpflichtete, bei drohender Belagerung der Festung auf Verlangen der Kommandantschaft sein Wirtshaus auf eigene Kosten zu demolieren. (29. Juli 1740.) Die Inhibition²⁰ der Kriegsdirektion wurde nun aufgehoben. So schien nun Kalenbach nach vielen Reisen und Kosten der Weg geebnet, und er fing im Frühjahr 1741 an, Baumaterialien herbeizuführen und die Hofstatt zu räumen. Da wurde am 17. Juni von der Stadt eine neue Beschwerdeschrift gegen den Bau des Wirtshauses eingereicht. Darin wurde betont, dass die Einkünfte der Stadt, welche hauptsächlich im Wein-Ohmgeld bestehen, durch die Errichtung einer Wirtschaft vor der Stadt geschmälert werden, der Zollgarten möge daher derselben überlassen werden, Kalenbach sei ein schlechter Haushalter und könne den Kaufschilling nicht entrichten. Es sei gegen die christliche Anständigkeit, wenn so nahe bei der Trinitatskapelle²¹ und dem Missionskreuz, wo täglich und stündlich Andächtige weilen, ein Wirtshaus erbaut werde, wo nichtsnutzige Leute und Wildbretschützen zusammenkommen. Die Stadt würde den Kauf-

schilling bar bezahlen und, wenn die Mittel vorhanden, selber in bequemer Lage bauen. Mit diesem Schreiben wurde Franz Josef Brutschy nach Freiburg abgesandt.

Unterdessen hatte P. A. Kalenbach von seinem Tavernenrecht Gebrauch gemacht und mit dem Ausschank von Wein begonnen.

Die Beschwerdeschrift wurde dem Oberamte in Rheinfelden zum Bericht zugeschickt, den dieses am 2. März 1742 erstattete. Darin wurde bemerkt, dass man in der Stadt es sehr übel empfunden habe, dass Kalenbach mit dem Weinzäpfen im Batzenhäusle begonnen habe, bevor die endliche Ratifikation des Kaufes und die Erlegung des Kaufschillings erfolgt sei. Der Magistrat habe 50 Reichstaler hinterlegt, die man dem Kalenbach als Entschädigung anbiete, wenn er vom Kaufe zurücktrete und den Zollgarten der Stadt überlasse. Eine feindselige Stellung gegen P. A. Kalenbach nahm jetzt der Einnehmer der Herrschaft Rheinfelden ein, indem er, offenbar von der Stadt beeinflusst, den restierenden Betrag des Kaufschillings einforderte. Kalenbach bot den Zollgarten samt seinem ganzen Vermögen zur gerichtlichen Sicherheit an, ebenso sein Freund Josef Rosenthaler. Beider Vermögen repräsentierten einen Wert von über 10,000 Pfund. Allein der Einnehmer²² verlangte innert 3 Tagen Zahlung oder Aufgabe des Zollgartens. Kalenbach wandte sich nun an die vorderösterreichische Regierung in Innsbruck, wo er am 8. Mai 1742 ankam.

Dorthin hatte auch die Stadt sich durch das Oberamt mit einer Eingabe gewendet, um den Wirtshausbau zu verhindern. Es wurde darauf hingewiesen, wie dergleichen Wirtshäuser zur Ausübung mannigfaltiger Übel und ärgerlichem Wesen führen, wenn die Bauern ganze Nächte mit Spielen und Trinken zubringen und selbst die Stadtbürger über Nacht draussen bleiben und Frauen und Kinder zu Hause klagen und jammern. Selbst Soldaten laufen von ihrer Wacht weg, kurz, Ruin der Familien, Händel, Streit und Verarmung seien die traurigen Folgen davon. Landvagierendes Gesindel, das sich des Tags in dem kaum eine Viertelstunde entfernten Walde aufhalte, logiere sich da nachts haufenweise ein und ziehe sich am Morgen wieder in den Wald zurück. Jüngst hätten sich dort zwei abgedankte Soldaten aufgehalten, wovon der eine andern Tags abseits der Landstrasse erstochen aufgefunden worden sei. Kalenbach sei nicht imstande, ein rechtes Haus zu bauen, er sei ein eigensinniger junger Mensch, der noch eines Vormundes bedürfte, der ihn von so tollkühnem Unternehmen abhalten sollte.

Schliesslich wies der Magistrat auf die grossen Dienste hin, welche die Stadt der Herrschaft Österreich schon geleistet, auf die grossen Opfer, die sie in den Kriegsjahren von 1633 bis 1678 gebracht habe und jetzt noch bringe, indem ihre Bürger täglich 10–12 Mann zur Wache stellen. Sie glaube deshalb Anspruch auf etwelche Rücksicht zu haben.

Diese in schwärzester Schilderung gehaltene Eingabe wurde noch von einer solchen von seiten des Stiftes unterstützt. Propst²³ und Custos²⁴ wiesen im Namen des Stiftes darauf hin, dass keine Notwendigkeit zu einem neuen Wirtshaus vorliege, es gebe in der Stadt genug solche, in welchen die unter Tag Reisenden Unterkunft fänden. Eine Wirtschaft vor der Stadt werde nur zum Unterschlupf alles liederlichen Gesindels, von Mördern, Dieben und anderem Lumpenpack, welches sich da nachts aufhalte und morgens sich in die Wälder verziehe. Die vielen andächtigen Leute, welche zum Missionskreuz und zur Dreifaltigkeitskapelle beten gehen, werden durch die Nähe einer solchen Wirtschaft in ihrer Andacht gestört. Jüngst sei im Weiherfeld ein Ermordeter gefunden worden, der abends zuvor mit einem Weibsbild im Batzenhäusel gewesen sei, wo noch zwei fremde Kerle mit einem Weibsbild und einem Stadtbürger getrunken hätten. Diesen Eingaben begegnete Kalenbach in Innsbruck mündlich und schriftlich, unterstützt von Dr. Johann Christian Frankh, vorderösterreichischer Regierungsrat, und Franz André Lohner, vorderösterreichischer Regimentssollizitator, und hatte den Erfolg, dass sein Kauf als ein rechtmässiger erklärt wurde. Man könne ihn, nachdem er die Bedingungen desselben erfüllt habe, nicht von seinem Besitztum vertreiben. Die Stadt wurde daher mit ihrem Begehren abgewiesen (2. Juni 1742). Weil die Gegner Kalenbachs behauptet hatten, die Unsicherheit um Rheinfeldern herum sei bereits so gross geworden, dass Kuriere des Feldmarschalls Graf von Kevenhüller an den kaiserlichen Gesandten bei der Eidgenossenschaft, Marchese de Prie in Basel, vom Gesindel in Rheinfeldern angefallen worden seien, so schrieb letzterer am 29. Oktober 1742 an den Obervogt Baron von Stotzing in Rheinfeldern, er habe vernommen, dass die Stadt Rheinfeldern nicht nur den P. A. Kalenbach aus dem rechtmässig an sich gebrachten Wirtshaus zu vertreiben trachte, sondern auch ihm sogar beigemessen werden wolle, er habe in dieser Sache ein Schreiben an den Feldmarschall Graf von Kevenhüller erlassen, als wäre ein Kurier an ihn zum drittenmal von dem um Rheinfeldern sich setzenden Ge-

sindel angegriffen worden. Er erklärt daher, dass ihm die Anlage eines Wirtshauses bei Keystone im Interesse des Handels als eine nützliche Einrichtung vorkomme und ihm, nachdem die Landstrasse mit so grossen Kosten erstellt worden sei, auch noch die Erstellung eines Posthauses daselbst wünschenswert erscheine. Die Geschichte von dem Kurier sei grundfalsch und erlogen, ein solcher sei nie an ihn geschickt worden.

Man hatte der vorderösterreichischen Regierung auch glaubhaft zu machen versucht, als ob die Landschaften²⁵ gegen die Erbauung eines Wirtshauses seien. Daher wurden die Obervögte²⁶ derselben einvernommen, und diese erklärten, es sei nicht wahr, dass man den in Landschaften gegen den Bau opponiere, im Gegenteil, man sehe es gerne, wenn bei dem frühen Torschluss der Stadt im Winter zwischen Schweizer-Augst und Möhlin noch eine Herberge errichtet werde (3. März 1743).

Damit war bestätigt, dass die Erbauung eines Wirtshauses bei Keystone im Interesse der Herrschaft und der Landschaften lag.

Als nun Kalenbach alle Hindernisse überwunden glaubte, traten politische Wirren ein, die den Bau verzögerten. Der Kurfürst von Bayern war als Karl Albert VII. zum Kaiser gewählt worden, und es entbrannte der österreichische Erbfolgekrieg. Marschall Bellisle rückte mit dem französischen Huldigungsheer²⁷ vor Rheinfelden, beschoss und eroberte das Kastell und demolierte dasselbe nebst anderen Werken der Festung. Solange nun Rheinfelden unter kurbayerischer Verwaltung²⁸ stand, ruhte der Prozess über das Batzenhäusle.

Nach dem Siege Maria Theresias traf Kalenbach 1747 Vorbereitungen zum Bau. Auf sein Gesuch bewilligte ihm die vorderösterreichische Regierung, die damals ihren Sitz in Waldshut hatte, Bauholz aus den herrschaftlichen Waldungen zu billigem Preise.

Aber kaum hatte er mit Steinführen begonnen und das nötige Holz fällen lassen, so stellte die Stadt Rheinfelden an den k.k. Deputations- und Kommerzienpräsidenten Graf Chotek in Stockach²⁹, fürstlicher Kommissär in den Vorlanden, das Verlangen, der Bau sei zu verhindern. Dem Verlangen wurde entsprochen und ein Verbot erlassen. Nun reiste Kalenbach nach Stockach und verfocht seine Sache mündlich und schriftlich. Graf Chotek versprach, nächstens selbst nach Rheinfelden zu kommen und die Sache zu untersuchen, reiste aber bald darauf unvermutet nach Wien ab. So war Kalenbach wieder aufs

Zuwarten verwiesen. Er gab aber seine Sache nicht verloren. Nachdem er schon bei 1000 Gulden geopfert und unsäglichen Verdruss und Ärger erlitten, beschloss er, sich an die Kaiserin Maria Theresia zu wenden. Er richtete eine eindringliche Bittschrift an sie und reiste nach Wien, wo er am 24. Juli 1750 anlangte und seine Sache durch Hofrat und Reichsagent Seger und Hof-, Kriegs- und Reichsagent Bussy vertreten liess. Auch die Stadt hatte ihre Agenten dorthin gesandt. Am 14. September wurde eine Hofkommission ernannt und als Bevollmächtigter derselben Freiherr von Summerau in die Vorlande abgesandt. P. A. Kalenbach kehrte nach sieben Monaten wieder heim. Seine Reise hatte ihn 200 Gulden gekostet.

Freiherr von Summerau kam am 15. Oktober 1751 nach Rheinfelden, untersuchte die Angelegenheit und entschied sie am 23. Oktober 1751 dahin, dass der Zollgarten nach Kaufvertrag dem Peter Adam Kalenbach definitiv zuerkannt wurde und seine Prozessauslagen ihm von der Stadt bezahlt werden sollen. – Das Kameralamt³⁰ Rheinfelden wurde beauftragt, hierüber eine spezifizierte Rechnung zu verlangen und einen gütlichen Vergleich zu versuchen.

Am 3. Februar 1752 fand eine Verhandlung auf dem Amtshause statt. Die Vertreter der Stadt fanden die Kostenrechnung Kalenbachs im Betrage von 2114 Gulden zu hoch, stellten seine Reisen nach Innsbruck und Wien als unnötig dar, wiesen auf ihre eigenen grossen Kosten hin und zögerten mit einer bestimmten Antwort bis im April. Nun machten sie einen neuen Vergleichsvorschlag, wonach die Stadt sich anerbote, dem P. A. Kalenbach den Kaufschilling von 650 Gulden samt Zins bar zurückzuzahlen, zu den bereits hinterlegten 50 Reichsthalern noch weitere 100 zu geben und ihm Grund und Boden des Zollgartens zu überlassen, nur dürfe er nicht bauen. Kalenbach lehnte diesen Vorschlag beharrlich ab und forderte Bezahlung seiner Prozesskosten. Über die Moderierung³¹ derselben fanden wieder lange Verhandlungen statt und zuletzt wurden sie auf 606 Gulden reduziert.

Inzwischen war das Jahr 1754 angerückt und Kalenbach in Zahlungsschwierigkeiten geraten. Obwohl das Vermögen grösser war als die Passiven, ordnete der Stadtrat mit Lust die Gant an. Kalenbach beschwerte sich beim Kameralamt, verlangte Aufhebung der Gant und endliche Bezahlung der Prozesskosten. Zugleich reichte er eine gründliche Darstellung – *facti species*³² – der ganzen Prozessgeschichte ein. Ein Vorfall im Batzenhäusle gab dem Stadtre Regiment den willkom-

menen Anlass, gegen P. A. Kalenbach einzuschreiten. Josef Keller, Müller in Magden und Schwager Kalenbachs, war mit diesem in Streit geraten und hatte ihn misshandelt. Ersterer klagte beim Stadtrat, letzterer beim Oberamt. Der Magistrat befahl dem P. A. Kalenbach, sich vor ihm zu stellen. Kalenbach, als in der Herrschaft wohnend, schlug Verhandlung vor dem Oberamt vor und erschien vor dem Stadtgericht nicht, weil er bettlägerig war. Da sandte der Schultheiss den Stadtwachtmeister Jakob Sprenger mit vier Mann von der Stadtwache hinaus mit dem Befehl, den P. A. Kalenbach, wenn es nicht anders gehe, auf einer «Mistbähre» vor ihn zu bringen. Diese rissen den Kranken, der an den Füßen blutete, zum Bett heraus und schleppten ihn in die Stadt. Sie visitierten das ganze Batzenhäusle und nahmen die Schriften und Kleinodien mit sich. Der Gefangene wurde in einer Kammer des Spitals untergebracht und ein Schloss an die Türe gelegt.

Das Oberamt erhob sofort einen fulminanten Protest gegen diesen Eingriff in die herrschaftliche Jurisdiktion, verlangte Entlassung des auf herrschaftlichem Gebiet Verhafteten und drohte mit Repressalien und mit Bericht an die Regierung. Der Rat entliess nach einiger Zeit Kalenbach aus dem Spital, stellte ihn aber unter Vormundschaft und übernahm die Administration des Batzenhäusle für seine Kinder. Alle Bemühungen Kalenbachs, das Batzenhäusle selber wieder zu übernehmen, und seine eindringlichsten Schreiben an die Oberbehörde blieben erfolglos. Er wurde in der Stadt zurückbehalten, bis die Vermögensliquidation durchgeführt wäre.

Der gehetzte, von Zorn und Ärger erschöpfte Mann wurde krank und starb bald darauf. Mit einer seltenen Energie und Konsequenz hat er sein Recht gegen die ins Werk gesetzten Umtriebe und Vergewaltigungen verteidigt. Wenn er auch den Bau nicht mehr erlebte, so blieb dieser doch seinen Kindern vorbehalten. Das erworbene Batzenhäusle nebst dem Tavernenrecht verblieb ihr Eigentum, und bis zu ihrer Volljährigkeit wurde ihnen ein Vogtmann in der Person des Peter Mayer bestellt.

Das Anwesen wurde zuerst von der Witwe Maria Anna Kalenbach verwaltet und die Wirtschaft im Batzenhäusle von ihr fortgeführt. Eine Rechnung ergibt, dass sie in der Zeit von elf Monaten 104 Saum Wein auswirtete. Der Ärger der Wirte in der Stadt über diese Wirtschaft war daher begreiflich.

Eine Zeitlang wurde dann das Batzenhäusle an Rosa Keller von Magden und nachher an Kalenbachs Schwager, Josef Keller, um jährlich 160 Pfund verpachtet.

Dieser erbaute dann 1763 für die Kinder des P. A. Kalenbach aus deren Vermögen das Gasthaus zu den 3 Königen. Die Baurechnung betrug 1856 Gulden, 14 Kreuzer und 9 Pfennige, die vom Oberamtman von der Schlichten genehmigt wurde (24. März 1764).

Die städtischen Schätzer waren auf den Umbau nicht gut zu sprechen und schätzten denselben 1765 nur auf 600 Gulden rheinisch, während 1769 die Schätzer des Oberamtes die Schätzung auf 4500 Pfund oder 3600 Gulden festsetzten.

1771 übernahmen die volljährig gewordenen Kinder des P. A. Kalenbach den «Dreikönig», und deren Nachkommen blieben in dessen Besitz bis vor kurzer Zeit.

Die Geschichte der Entstehung dieses Hauses gibt uns ein düsteres Bild der Rechtsverhältnisse in Vorderösterreich, die sich gegenüber dem trölerischen Vorgehen einer Stadtbehörde gegen das klare Recht eines Privatmannes in ihrer ganzen bürokratischen Weitschweifigkeit und Unsicherheit zeigen.

Anmerkungen

¹ Weinschenke, Wirtschaft; von lat. taberna.

² Auf Grundstücken liegender Zins.

³ Hohe Gerichtsbarkeit, das heisst das Recht, schwere Vergehen, besonders solche, die eine Leibes- und Lebensstrafe verlangen, zu ahnden.

⁴ Die Wirtschaft «Zum Ochsen» befand sich im Hause Wassergasse 5, an der Ecke Wassergasse/Kapuzinergasse.

⁵ Zins von geringer Höhe, der nur zur Anerkennung der bestehenden Verhältnisse (Pacht, Miete usw.) gezahlt wird, aber in keinem Verhältnis zum Wert der verpachteten Sache steht.

⁶ Freiburg im Breisgau war von 1651 an Sitz der Regierung Vorderösterreichs, zu dem das Fricktal gehörte. Bis 1752 unterstand die vorderösterreichische Regierung dem oberösterreichischen Gubernium in Innsbruck, von 1752 an unmittelbar Wien.

⁷ Ein Viertel, ungefähr 3 kg.

⁸ 1 Mass = 1,5 l, in Rheinfeldern offenbar etwas weniger.

⁹ Verbrauchssteuer auf Wein.

¹⁰ Verwaltung der Herrschaft Rheinfeldern, an deren Spitze der Oberamtman stand.

- ¹¹ Bittsteller.
- ¹² Staatskasse.
- ¹³ Rechtsberater einer Stadt, ihr Vertreter in Rechtsgeschäften.
- ¹⁴ Versteigerung.
- ¹⁵ Vorderösterreichische Kasse in Freiburg im Breisgau.
- ¹⁶ Die Landstände, hier die breisgauischen, waren eine Vertretung von Adel, Geistlichkeit, Städten und Herrschaften, der innerhalb des Staates gewisse Verwaltungsbefugnisse zustanden.
- ¹⁷ Aus Grund der Stadtbefestigung.
- ¹⁸ Erdaufschüttung vor einem Festungsgraben, die keine toten Winkel entstehen lässt.
- ¹⁹ Erklärung, Verpflichtungsschein.
- ²⁰ Verbot.
- ²¹ Dreifaltigkeitskapelle, im Winkel zwischen Zahnerstich und Rosengässchen, 1899 auf Abbruch verkauft.
- ²² Einnehmer oder Rentmeister, der Verwalter der kameralamtlichen Kasse.
- ²³ Vorsteher des Chorherrenstiftes.
- ²⁴ Der Chorherr, der das eigentliche Pfarramt versah.
- ²⁵ Die Kameralherrschaft Rheinfelden umfasste die Landschaften Fricktal, Möhlinbach und Rheintal.
- ²⁶ Die Vorsteher der Landschaften.
- ²⁷ Das mit Preussen verbündete Frankreich griff mit Sachsen und Bayern in den österreichischen Erbfolgekrieg ein. Ein französisches Heer unter Bellisle überschritt den Rhein, um die vorderösterreichischen Lande Kaiser Karl VII. huldigen zu lassen bzw. sie dazu zu zwingen.
- ²⁸ Während der französischen Besetzung, vom September 1744 bis April 1745, stand Rheinfelden unter der Verwaltung des Kurfürstentums Bayern.
- ²⁹ Stockach, nordöstlich von Singen, war Verwaltungssitz (Sitz des Oberamtes) der Landgrafschaft Nellenburg.
- ³⁰ Die Verwaltung der Kameralherrschaft Rheinfelden, zu der damals der heutige Bezirk Rheinfelden und der Bezirk Laufenburg links von der Sisseln gehörten.
- ³¹ Ermässigung.
- ³² Gründliche Darstellung.